

Preisblatt (Strom)

zu den ergänzenden Bedingungen
des Netzbetreibers Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
zur Niederspannungsverordnung (NAV)

1. Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

- 1.1 Die Anschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Beauftragung der Tiefbauarbeiten erfolgt in der Regel durch die Bauherren.
- 1.2 Für die Inbetriebnahme wird gemäß § 14 Abs. 3 NAV eine Pauschale von 1,5 Monteurstunden pro Kundenanlage verrechnet.
- 1.3 Sicherungsverstärkungen werden pauschal abgerechnet (1 Monteurstunde zzgl. Material).

2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 Abs. 1 - 4 NAV

Stand: 01.01.2021

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein angemessener Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorenstationen zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ darf höchstens 50 % der Kosten betragen.

2.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden

Wohnungswirtschaft/ Haushalt	BKZ netto	BKZ brutto inkl. 19% MwSt.	Wohnungswirtschaft/ Haushalt mit Durchlauf- erhitzer	BKZ netto	BKZ brutto inkl. 19% MwSt.
BKZ freier Sockel bis 30 KW			BKZ freier Sockel bis 30 KW		
1. KA bis (3x35) A	0,00 €	0,00 €	1. KA (3x50 A)	0,00 €	0,00 €
2. KA bis (3x35) A	0,00 €	0,00 €	1. KA (3x63 A)	430,30 €	512,06 €
3. KA bis (3x35) A	0,00 €	0,00 €	1. KA (3x80 A)	860,60 €	1.024,11 €
Jede weitere KA mit 35 A	430,30 €	512,06 €	Jede weitere Kundenan- lage, Sich.- bzw. Leis- tungsstufe	430,30 €	512,06 €

2.2 Übrige Netzkunden und Sondervertragskunden ab NSP-Netz (nicht zu Wohnzwecken) NB 7

Übrige Netzkunden u. SVK ab NSP-Netz	Bemerkung	BKZ netto	BKZ brutto inkl. 19% MwSt.
Standardlastprofil- u. Lastgang-Kunde bis 30 KW	BKZ freier Sockel 30 KW	0,00 €/kW	0,00 €/kW
Standardlastprofil- u. Lastgang-Kunde > 30 KW	je Sicherungsstufe (10 kW)	1.086,60 €	1.293,05 €
Standardlastprofil- u. Lastgang-Kunde > 30 KW	je kW	108,66 €/kW	129,31 €/kW

2.3 Übrige Netzkunden u Sondervertragskunden ab Station Umspannung (nicht zu Wohnungszwecken) NB 6

Übrige Netzkunden u. SVK ab Station Umspannung	Bemerkung	BKZ netto	BKZ brutto inkl. 19% MwSt.
SVK-Kunden ab Station (Netzkabel im Eigentum des Kunden)	BKZ freier Sockel 0 KW		
SVK-Lastgangkunde pro kW	ab 1 kW	187,64 €/kW	223,29 €/kW

2.4 Sondervertragskunden ab MSP-Netz 20 kV(nicht zu Wohnungszwecken) NB 5

SVK- Kunden ab MSP-Netz 20 kV	Bemerkung	BKZ netto	BKZ brutto inkl. 19% MwSt.
SVK-Lastgangkunde pro kW	ab 1 kW	144,72 €/kW	172,22 €/kW

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2.5 Verstärkung von Anschlüssen / Leistungserhöhung bzw. Leistungsanforderung

Kann ein vorhandener Anschluss eine höhere Leistungsanforderung gewährt werden, sind die Differenzkosten zwischen vorhandener und zukünftiger Absicherung / Vorhalteleistung, der unter Ziffer 2.1 – 2.4 genannten Beträge, vom Kunden zu entrichten.

3. Fälligkeit

Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden bei Fertigstellung des Netzanschlusses, jedoch zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Mahnung 1,50 €**

Letzte Mahnung 1,50 €**

** Diese Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.